

Erfassen Sie, wie und wann Ihre Geschäftsidee profitabel ist

3-Jahres-Planrechnung

Werte in Euro exkl. Steuern (netto)

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Umsatzerlöse			
+ Positive Bestandsveränderungen			
– Negative Bestandsveränderungen			
+ Aktivierte Eigenleistungen			
+ Sonstige betriebliche Erträge			
= Betriebsleistung			
– Aufwände für Material und bezogene Leistungen (Handelswareneinsatz)			
– Personalkosten inkl. Lohnnebenkosten (ohne Unternehmerlohn)			
– Sozialversicherungsbeiträge bei Einzelunternehmen			
– Miete bzw. Pachtzahlungen			
– Leasingraten			
– Marketingkosten			
– Versicherungsprämien (z. B. Rechtsschutz, Haftpflicht, Unfall, Betriebsunterbrechung etc.)			
– Fahrt- & Reisespesen, KFZ-Kosten (Treibstoff, Reparaturen etc.)			
– Ausbildungskosten			
– Beratungskosten (Steuerberatung, Rechtsberatung, Buchhaltung etc.)			
– Bürokosten (Material, Telefongebühren, Postgebühren, Literaturkosten etc.)			
– Sonstige Kosten (Lizenzen, Patentgebühren, Provisionen, Forderungsausfälle etc.)			
– Abschreibungen und Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)			
= Betriebsergebnis			
+ Zinserträge (Sparbuch etc.)			
– Zinsaufwände (Kredit, Konto etc.)			
= Ergebnis vor Steuern (EGT)			

+ Außerordentliche Erträge			
- Außerordentliche Aufwände			
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
= Jahresgewinn bzw. Jahresverlust			
- Kreditkapital Tilgungen			
- Private Kosten lt. Haushaltsplan			
= Frei verfügbares Einkommen			

Erläuterungen

Umsatzerlöse:

z. B. Menge x Preis = Umsatz

Bestandsveränderungen:

Sie ergeben sich durch die Anfangs- und Endbestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie noch nicht abrechenbaren Leistungen.

Aktiviert Eigenleistungen:

Eigenleistungen sind die vom Unternehmen selbst erbrachten Leistungen, z. B. selbstdurchgeführte Reparaturen.

Personalkosten:

Die Summe der Löhne und Gehälter Ihrer MitarbeiterInnen inkl. Lohnnebenkosten. Als ungefähre Orientierungshilfe gilt: monatliches Bruttogehalt x 14 x 1,3 x Anzahl der MitarbeiterInnen

Achtung:

Seit 1.1.2003 gilt eine neue Abfertigungsregelung, d. h. 1,53 % der Bruttolohnsumme müssen an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgeführt werden. Berücksichtigen Sie das auch in Ihrer Planung.

Außerordentliche Erträge bzw. Aufwände:

Erträge bzw. Aufwände, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen (z. B. außergewöhnlicher Schadensfall)

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:

Die Einkommensteuer gilt für natürliche Personen, also EinzelunternehmerInnen und an Personengesellschaften beteiligte Personen. Juristische Personen wie GmbHs und AGs unterliegen der Körperschaftsteuer, für Ihre GesellschafterInnen gilt aber wieder die Einkommensteuer in Form der Kapitalertragsteuer vom ausgeschütteten Betrag.